

## Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Fraunhofer Gesellschaft zur angewandten Forschung München	Verschiedene Bekanntmachungen	Bekanntmachung der geänderten und ergänzten Förderung von Lernenden Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerken in Deutschland im Rahmen des Projekts „LEEN 100 plus“	10.07.2015

### **Bekanntmachung der geänderten und ergänzten Förderung von Lernenden Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerken in Deutschland im Rahmen des Projekts „LEEN 100 plus“**

#### **Zusammenfassung**

Das Bundesumweltministerium hat das im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative seit August 2014 laufende Projekt „LEEN 100“ zu „LEEN 100 plus“ aufgestockt und erleichtert die Teilnahme an neuen Lernenden Energieeffizienz-Netzwerken (LEEN):

- Initiatoren und Netzwerkträger werden bei ihrer konzeptionellen Arbeit der Entwicklung von Lernenden Energieeffizienz-Netzwerken (LEEN-Netzwerken) durch erfahrene Netzwerkentwickler des Projektteams kostenfrei unterstützt.
- Die Lizenzgebühren für das LEEN-Managementsystem entfallen für alle Betriebe, die an einem LEEN-Netzwerk (Start bis Ende 2017) im Rahmen der Netzwerke-Initiative teilnehmen.
- Die ersten 10 LEEN-Netzwerke mit 10 bis 15 teilnehmenden Betrieben, die ab 2015 entstehen, werden mit bis zu 4.000 Euro pro Betrieb bezuschusst. Netzwerke mit acht oder neun teilnehmenden Betrieben mit dem Nachweis weiterer Interessenten können unter bestimmten Randbedingungen bereits eine Förderung beantragen.

#### **1. Zweck der Förderung**

Im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgase leisten. Ein wichtiger Ansatzpunkt sind Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, welche Potenziale zu Emissionsminderungen hoch rentabel und breitenwirksam erschließen. „Lernende Energieeffizienz-Netzwerke (LEEN)“ haben im Projekt „30 Pilot-Netzwerke“ nachgewiesen, dass sie hierzu einen erheblichen Beitrag leisten können (vgl. auch Punkt 3 – weitere Informationen zu Lernenden Energieeffizienz-Netzwerken). Um über dieses erfolgreiche „Instrument der Wirtschaft für die Wirtschaft“ intensiver zu informieren und Anreize für die Gründung von Netzwerken zu schaffen, fördert das BMUB mit dem Projekt weitere Netzwerke.

#### **2. Förderung**

Gegenstand der Förderung, Antragsverfahren und Fördervoraussetzungen werden im Folgenden beschrieben.

##### **a. Gegenstand der Förderung**

Im Rahmen des Projekts LEEN 100 plus sollen weitere Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerke nach dem LEEN-Managementsystem aufgebaut und unterstützt werden.

- (1) Das Projektteam unterstützt die Initiierung von LEEN-Netzwerken durch schriftliche Informationen, Beratung des Initiators und weitere Dienstleistungen kostenlos auf Anfrage im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Es baut hierbei auf den Erfahrungen mit LEEN-Netzwerken seit 2002 und insbesondere den 30 Pilot-Netzwerken (2009-2014) auf. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. Diese Unterstützung endet spätestens mit dem Ende des Projekts am 31.12.2017.
- (2) Das BMUB übernimmt bis Ende 2017 für neu gegründete LEEN-Netzwerke für die Dauer ihrer Laufzeit die Lizenzgebühren des LEEN-Managementsystems und unterstützt damit die im Dezember 2014 zwischen Bundesumweltministerium, Bundeswirtschaftsministerium und Wirtschaftsverbänden vereinbarte Initiative Energieeffizienz-Netzwerke.
- (3) Die ersten 10 LEEN-Netzwerke können eine Anteilsvergütung von bis zu 4.000 Euro je Betrieb für maximal 15 Teilnehmerbetriebe je Netzwerk erhalten, soweit Mittel zur Verfügung stehen. Gefördert wird eine energetische Beratung:
  - In der Regel handelt es sich um die grundlegende energetische Bewertung zu Beginn des Netzwerks (Energieaudit).
  - Für Betriebe, die bereits über ein geeignetes Energieaudit verfügen, kann eine Umsetzungsberatung gefördert werden. Näheres siehe unter Punkt 2.b.(3)(3).
  - Die ersten 10 LEEN-Netzwerke können bereits ab acht vertraglich gebundenen Teilnehmern und dem Nachweis weiterer Interessenten eine Teilförderung erhalten. Näheres siehe unter Punkt 2.b.(3)(2).

Die Höhe der Förderung aller Netzwerke ist durch den mit Zuwendungsbescheid des BMUB vom 1.8.2014 an die Fraunhofer-Gesellschaft für die Unterstützung der Netzwerke bewilligten Anteil der Zuwendung begrenzt, die Vorgaben der Vergabe sind durch die Fraunhofer-Gesellschaft einzuhalten.

Auf Basis der eingereichten vollständigen Unterlagen (s. u.) entscheidet die Fraunhofer-Gesellschaft im „Windhundverfahren“ über die Bewilligung der Anteilsvergütung. Entscheidend ist der Eingangszeitpunkt der vollständigen Unterlagen bei der unten angegebenen E-Mail-Adresse.

Die seitens des BMUB bereitgestellten Fördermittel werden von der Fraunhofer-Gesellschaft verwaltet. Sie vereinbart mit dem Bewerber die Durchführung des Netzwerkes. Rechte und Pflichten des Durchführenden des Netzwerkes bzw. des Empfängers der Anteilsvergütung werden im Vertrag festgelegt. Ein allgemeiner Entwurf des Vertrages wird dem Bewerber auf Anfrage vorab zur Kenntnis gegeben.

Ein Rechtsanspruch auf die Anteilsvergütung durch die Fraunhofer-Gesellschaft besteht nicht. Ansprechpartner ist das Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (Fraunhofer-ISI).

## **b. Fördervoraussetzungen und Antragsverfahren**

- (1) **Unterstützung der Initiierung von LEEN-Netzwerken durch schriftliche Informationen, Beratung des Initiators und weitere Dienstleistungen**

Erstinformationen können formlos beim Projektteam eingeholt werden, die Unterstützung der Initiierungs- und Startphase ist durch eine Angebotsskizze zu beantragen (siehe unter 2.b.(2)).

## (2) **Übernahme der Lizenzgebühren für das LEEN-Managementsystem**

Das LEEN-Managementsystem kann nach Anmeldung auf dem Server (<http://www.energie-effizienz-netzwerke.de>) bei Erfüllung der dort genannten Nutzungsbedingungen und Voraussetzungen kostenlos bis zum 31.12.2017 genutzt werden.

## (3) **Anteilsvergütung von LEEN-Netzwerken**

Bewerber können sich natürliche und juristische Personen, die über ausreichende wirtschaftliche und personelle Ressourcen zur Initiierung, zum Aufbau und Betrieb eines LEEN-Netzwerkes verfügen. Dies ist auf Nachfrage der Fraunhofer-Gesellschaft geeignet nachzuweisen.

- (1) Bewerber wenden sich mit einer Angebotsskizze an die unten angegebene Adresse. Die Angebotsskizze enthält eine kurze Beschreibung des geplanten Netzwerkes, der Region des geplanten Netzwerkes, ggf. bereits feststehende Teilnehmer (z. B. mit Letter of Intent (LOI)), eine kurze Darlegung, welche Kompetenzen den Bewerber zur Initiierung, zum Aufbau und Betrieb eines LEEN-Netzwerkes befähigen (Muster der Angebotsskizze: <http://www.energie-effizienz-netzwerke.de/een-wAssets/docs/Erforderliche-Informationen-fuer-die-Angebotsskizze.pdf>). Auf Nachforderung der Fraunhofer-Gesellschaft sind ggf. einzelne Aspekte genauer auszuführen und / oder nachzuweisen.

Aufgrund der Angebotsskizze erfolgt die Aufnahme in eine Liste der Unterstützungs- und Antragsberechtigten.

### (2) Antrag zur Anteilsvergütung:

- a. Der Bewerber muss eine vertraglich gesicherte Teilnahme von mindestens acht Betrieben (Nachweis durch Verträge) und weiteren vier Interessenten (Nachweis durch LOI) vorweisen.

Nehmen am Ende der Energieaudit-Phase

- nach wie vor nur acht vertraglich gebundene Betriebe am Netzwerk teil, reduziert sich die Förderung auf maximal 28.000 Euro (entspricht einer Förderung von sieben Betrieben).
- neun vertraglich gebundene Betriebe am Netzwerk teil, reduziert sich die Förderung auf maximal 32.000 Euro (entspricht acht geförderten Betrieben).

Der gesamte Umfang der Anteilsvergütung von bis zu 4.000 Euro je Betrieb wird erst ab 10 vertraglich gebundenen teilnehmenden Betriebe gewährt und ist auf 15 teilnehmende Betriebe beschränkt.

- b. Mit den Verträgen müssen die beteiligten Betriebe den Netzwerkträger (Bewerber oder eine von ihm mit der Funktion des Netzwerkträgers beauftragte Institution) mit der Durchführung des Netzwerkes nach dem LEEN-Managementsystem beauftragen. Der Netzwerkträger ist Ansprech- und Vertragspartner der Fraunhofer-Gesellschaft.
- c. Die beteiligten Betriebe sollten Jahresenergiekosten von 500.000 Euro bis maximal 50 Mio. Euro im Jahr 2013 bzw. 2014 aufweisen.

- d. Bis zu vier Netzwerke für kleinere Betriebe mit Jahresenergiekosten bis zu 500.000 Euro pro Betrieb können bei der Anteilsvergütung im Rahmen der ersten 10 Netzwerke berücksichtigt werden.
- (3) Sofern beim Start des Netzwerks bereits ein geeignetes Energieaudit vorhanden ist, kann die Anteilsfinanzierung optional für die Umsetzungsberatung genutzt werden. In diesem Fall müssen für die Bewilligung folgende Voraussetzungen erfüllt sein bzw. die folgenden Dokumente mit formlosem, schriftlichem Antrag vorliegen:
- a. Maßnahmenüberblick des LEEN-Managementsystems, in den die Effizienzpotenziale und die Klimaschutzwirkung vom energietechnischen Berater übertragen wurden, liegt beim Fraunhofer ISI vor.
  - b. Angebot eines energietechnischen Beraters für die Planung einer/mehrerer umzusetzender/n Maßnahme(n) mit einem Investitionsvolumen von mind. 20.000 Euro liegt beim Fraunhofer ISI vor.

Die Anteilsfinanzierung für die Umsetzungsberatung ist auf insgesamt max. 4.000 Euro pro teilnehmendem Betrieb begrenzt. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Schlussrechnung des energietechnischen Beraters.

Soll die Möglichkeit einer solchen Option im Vorfeld der Netzwerkteilnahme geprüft werden, sind dem Fraunhofer ISI entsprechende Einschätzungen des energietechnischen Beraters vorzulegen (Maßnahmen auf LEEN-Maßnahmenübersicht übertragbar und als Grundlage für die Zielfindung nutzbar; zur Umsetzung vorgeschlagene Maßnahmen), so dass hier eine erste grobe Bewertung (keine Zusage!) erfolgen kann.

- (4) Werden im Einzelfall andere Fördermittel in Anspruch genommen, so sind deren Anwendungsbereich und geltenden Bedingungen abzuklären, um Doppelförderung zu vermeiden.
- (5) Die Maßnahmen zur Erfüllung der obigen Voraussetzungen der Beauftragung nimmt der Bewerber auf eigenes Risiko vor. Mit der Einreichung der vollständigen Unterlagen hat der Bewerber seine Bereitschaft zu erklären, den ihm zur Verfügung gestellten Vertrag mit der Fraunhofer-Gesellschaft abzuschließen.
- (6) Die vertragliche Regelung zwischen Bewerber und der Fraunhofer-Gesellschaft beinhaltet die Verpflichtung, das LEEN-Managementsystem im Netzwerk umzusetzen und gegenüber dem Fraunhofer ISI zu dokumentieren durch
  - a. die Zielvereinbarung des Netzwerkes (gemeinsames CO<sub>2</sub>-Minderungs- und Energieeffizienzsteigerungsziel) i. d. R. 9 Monate nach dem ersten Treffen für Netzwerke mit bis zu 12 Teilnehmern bzw. 12 Monate bei bis zu 15 Teilnehmern. Grundlage für die Zielvereinbarung ist der Abschluss aller energetischen Beratungen inkl. der Zielformulierung der Einzelbetriebe. In begründeten Einzelfällen ist eine Verlängerung von drei Monaten auf Antrag möglich;
  - b. die Berichte der energetischen Beratungen mit den Maßnahmenübersichten der Betriebe (vertraulich);

- c. die Monitoringberichte mit der Übersicht der realisierten Maßnahmen der Betriebe (vertraulich) und das Netzwerkergebnis aus den jährlich stattfindenden Monitoringverfahren.
- (7) Die Moderatoren und die energietechnischen Berater der Energieeffizienz-Netzwerke müssen sich dazu verpflichten, für ihre Aufgaben die Standards des LEEN-Managementsystems zu nutzen und für dessen Nutzung zertifiziert zu sein.

Aufgrund der vollständigen Unterlagen entscheidet die Fraunhofer-Gesellschaft in der Regel innerhalb von 3 Wochen abschließend über die Anteilsvergütung. Die Fraunhofer-Gesellschaft ist hinsichtlich des Nachweises einzelner Voraussetzungen der Anteilsvergütung berechtigt, Nachforderungen zu stellen. Die Entscheidungsfrist verlängert sich dementsprechend.

Gleichzeitig mit einer positiven Entscheidung übersendet die Fraunhofer-Gesellschaft dem Bewerber den auf den Einzelfall angepassten Vertrag und fordert den Bewerber zur Übersendung des unterzeichneten Vertrages innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Unterlagen auf. Nach Ablauf der Frist ist die Fraunhofer-Gesellschaft nicht mehr zur Anteilsvergütung der energetischen Beratung im Netzwerk des Bewerbers verpflichtet.

### **3. Weiterführende Informationen zu Lernenden Energieeffizienz-Netzwerke nach dem LEEN-Managementsystem**

*In einem LEEN-Netzwerk arbeiten 10 bis 15 Betriebe einer Region zusammen mit dem Ziel, kosteneffektiv Energie zu sparen, indem sie durch Erfahrungsaustausch voneinander lernen. Wesentliche Ansatzpunkte der gemeinsamen Arbeit im Netzwerk sind Effizienzverbesserungen in den Querschnittstechnologien (z. B. Wärme- und Kälteerzeugung, Druckluft, elektrische Antriebe, Lüftung, Kraft-Wärme-Kopplung). Initiiert werden die Netzwerke i. d. R. durch Akteure aus Institutionen mit zahlreichen Kontakten in die Industrie und das Gewerbe und mit einer Vertrauensstellung aus Sicht dieser Betriebe (Beispiele sind Energieversorgungs-Unternehmen, IHKs, Wirtschaftsplattformen, Wirtschaftsförder-Institutionen der Städte oder Regionen, industriennahe Forschungsinstitute).*

*Aufbauend auf einer ausführlichen energetischen Bewertung der einzelnen Betriebe durch einen zertifizierten energietechnischen Berater bzw. auf ein geeignetes vorhandenes Energieaudit setzen sich jeweils die einzelnen Betriebe sowie das Netzwerk insgesamt ein Ziel zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen für die gesamte Netzwerklaufzeit, d. h. für drei bis vier Jahre. Der Grad der Zielerreichung wird jährlich durch ein Monitoring erfasst und dokumentiert.*

*Die drei- bis viermal pro Jahr stattfindenden Netzwerktreffen greifen die von den Teilnehmern gewünschten Themen auf. Diese Netzwerktreffen finden reihum bei den teilnehmenden Betrieben statt. Ein zertifizierter Moderator bereitet die Treffen vor, erstellt das Protokoll und übernimmt die Moderation. Der Rundgang im gastgebenden Betrieb dient der praktischen Anschauung umgesetzter Maßnahmen. Aufbauend auf der energetischen Bewertung ist es insbesondere der Austausch der Teilnehmer bei diesen Treffen, der die Teilnehmer zu vielen investiven und organisatorischen Maßnahmen anregt, um die Energiekosten zu senken und zugleich die energiebedingten Emissionen.*

*Dem gesamten Ablauf des Netzwerks liegt das LEEN-Managementsystem zugrunde, das den Teilnehmern einen Mindestqualitätsstandard garantiert.*

Angebotsskizze und Antrag sind zu richten an

Herrn Prof. Dr. Harald Bradke  
Fraunhofer ISI  
Breslauer Str. 48  
76139 Karlsruhe

und parallel elektronisch an

harald.bradke@isi.fraunhofer.de

Angebotsskizzen können ab sofort eingereicht werden.

**Karlsruhe, den 01.07.2015**

---